

Sonnabends, den 7. Junius, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

*Handwritten signature or name, possibly 'Pflanz' or similar, written vertically on the right side of the page.*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage u. Anzeige Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, ge- und gekohten worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Wars  
und Hinterpommern.

**I. AVERTISSEMENT.**

Zu Stettin bey Effenbarten ist nunmehr der erste Band von des D. Pauli allgemeine  
Preussische Staats-Geschichte eingegangen; welches denen Herren Pränumeranten hiermit  
benachrichtiget wird, um solchen abholen zu lassen. Sollten sich auch noch Liebhaber finden, so  
können sie zwar zur Pränumeration zum zweyten Band u. übr. f. angenommen werden; der erste  
Band aber wird nunmehr nichts anders als für 2 Rthlr. 16 Gr. überlassen.

2. Sachen



## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Johann Willy Postels, ohnweit der Holländischen Wirbmühle wohnend, hat este vierstige, wohlconditionirte Reise-Gutsche zu verkaufen, inwendig grün ausgeschlagen, der Kasten blau mit gold, der Unterwagen roth angestrichen, an selbigen Wagen ist alle gehörige Commoditie zum Auf- und Einpacken, und dergleibe ohne Fehler, so das er gleich gebraucht kan werden; sollte sich etwann ein Käufer finden, so beliebe sich dergleibe zu melden.

Es werden den 17ten Junii s. einige Meubles, als: Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausgeräth, ic. in des Notarii Dehniels Logis in der Vollenkroffe per modum auctionis distractiret werden; die Liebhaber werden sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehnel in dem Lohryschcn Hause sodann einfinden, und die zu erkepende Stücken gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

Als zum Verkauf der Lohryschcn Erben in der Vollenkroffe belegenen Hauses, tertius Terminus Sabbatizationis auf den 19ten Junii c. präfixiret worden; so wird solches bledurch nochmalen bekannt gemacht, damit die etwanigen Käufer sich sodenn Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehnel, in der Vollenkroffe einfinden, und ibren Voth ad Protocollum geben können.

Zur Verkaufung des Hofes der Kalkscheyne zu Wamlich, wird Terminus auf den 12ten dieses ins Marien-Stifts-Kirchengericht angesetzt, und soll solches alsdenn dem Reißflehenden zugeschlagen werden.

Der Haus- und Roggenbcker Meister Kieselbach ist willens, sein in der Splittstrasse belegenes Wohns und Bachhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, nebst einem geräumigen Boden und Keller, wie auch die zu dem Hause gehörige Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer alhier in Stettin melden, und Handlung pflegen.

Da der Kaufmann Nothenreter zu Stettin Schuldnerhaber ausgetreten, und einige Sachen, mehr unter sich auch eine Quantität Strohische befindet, nachgelassen, Concursus aber bereits eröffnet, so wird Terminus auctionis auf den 16ten Junii c. präfixiret; an welchen Tage sich Käufer in des Nothenreters Hause an der Baumbrücke, Morgens um 8 Uhr einfinden, und die Sachen, nebst Strohisch gegen baare Bezahlung erkheben, und in Empfang nehmen können.

Den 20ten Junii c. sollen in der Wittes Lehlaffen Hause am Vollenbore, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen und Betten, an den Reißflehenden verkauft werden; Liebhaber können sich an demerkten Tage Morgens um 9 Uhr einfinden und hieher,

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in ultimo Termino Licitationis des Hartmannschen Hauses in Anclam, keine Käufer eine gefunden, und dannerhero novus Terminus Licitationis des Hauses quast. auf den 6ten Junii a. c. anberaumet worden; so wird solches hiemit anderweitig bekannt gemacht, damit sich Liebhaber dazu, alsdenn Morgens um 8 Uhr, vor Gerichte daselbst melden, und gewärtigen können, das solches dem Reißflehenden werde zugeschlagen werden.

Zu Anclam soll des Altschuster Nellen Erben Haus, von 5 Gehind, ein Etage hoch, worin 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und massiver Eckstein, nebst dem Hintergebäude von 5 Gehind, ein Etage hoch, worin eine Stube und Küche, welche zusammen in 159 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, am 27ten April, 27ten May und 18ten Junii a. c. vor dem Waisengericht, verkauft werden; die Liebhaber können sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Waisengericht zu Anclam einfinden, und gewärtigen, das in ultimo Termino dem Reißflehenden solches zugeschlagen werde.

Zu Stargard hab für das auf dem Werder belegene Schäfersche Haus, 46 Rthlr. gebotten worden; es wird solches Geboth bekräftiget gemacht, damit wenn sich zum Besten der Schäferschen annündigen Kinder ein annehmlicher Käufer finden sollte, derselbe in Termino den 29ten Julii c. vor dem dasigen Stadtgericht sein Geboth ad Protocollum geben, und der Auction gewärtigen können.

In Stargard sollen den 17ten Junii c. in dem Hiereldschen Hause, eben der Schützstrasse belegene, einige anseerlene, auch sehr gut eingebundene Theologische und Historische Bücher verkauft werden; der Catalogus ist in dem Stargardschen Waisenhaus, wie auch in Stettin bey dem Königl. Collegio der Buchdrucker Herrn Eschenbarten gratis zu haben.

Da zu der Anclamischen Stadt-Eigenhums Windmühle zu Belsin, sich keine Käufer eingefunden, so werden anderweitige Termini Licitationis auf den 2ten, 12ten und 24ten Junii c. angesetzt; worin den Liebhabere Vormittags um 9 Uhr sich vor einem Edlen Magistrat in Anclam melden, die Bedingungen



gangen anhören, ihren Rath ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Meißbleihenden die bemeldete Mühle unter der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer-Approbation zugeschlagen werde.

Als zu Groß-Stepnitz in des Schiffers Michael Müschen Vermögen entstanden; so soll dessen an der Bache auf dem sogenannten Wolande belegenes Wohnhaus, mit der dazu gehörigen Stallung, welches zur Handlung und Schiffahrt sehr gut eingerichtet, und von geschwornen Gewerksleuten auf 2114 Rthlr. 17 Gr. gewürdigt, in Terminis den 29ten April, 30ten May und 27ten Junii a. c. vor dem Stepnitzischen Amtsgericht per modum auctionis verkauft werden. Proclamata sind in loco, Stettin und Gollnow affigirt; so auch hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg sollen den 16ten Junii c. verschiedene Gewürz- und Material-Waaren, auch Hangsge-  
eäthe, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, ic. an den Meißbleihenden öffentlich verkauft werden; die davon etwas zu ersehen belieben, können sich Vormittags um 9 Uhr auf dortigen Rathhause einfinden. Es soll zu Gollnow, der verstorbenen Witwe Wulfin am Mühlenthor belegene Wohnhaus, an den Meißbleihenden verkauft werden; Liebhabere können sich also in Terminis den 17ten und 24ten Junii, und 1ten Julii c. vor dem Gollnowischen Stadtgericht melden, und ihren Rath ad Protocolum geben.

Es ist der Senator Trendelburg in Anklam gesonnen, sein daselbst in der Bruderstrasse belegenes Wohnhaus, worin 5 Stuben, ein Alkoven, 6 Kammern, ein großer Saal, guter Boden, ein kleiner gewölbeter Keller, geräumiger Hof, und kleiner Garten, nebst Stallung, wodurch eine Ausfahrt hinter nach der Mauer heraus gehet, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und nähere Nachricht einziehen.

Zu Kreprom an der Tollense wollen der Bürger und Schneider Meister Johann Christoph Reichmann und dessen Ehefrau Lisa Regina, geböhrene Kunzmanns, folgende Grundstücke, als: 1.) ein Haus von einem ganzen Erbe, in der Oberstrasse, zwischen den Herrn Senator und Kaufmann Müller, und Carl Schumann, mit 2 Hauswiesen, an der Feldwieselschen Bache und Brauen-Wiesen, 2.) ein Haus in der Ober-Baustrasse, von einem halben Erbe, zwischen Schmidt Meyers Witwe und Hans Meyern, nebst dahinter belegenen Boden-Haus, und darzu gehörigen beyden Wiesen, auf dem Brandenburgischen Pöggentzühl und bey denen Linden, 3.) eine Scheune vor dem Brandenburgischen Thor, zwischen des Pöggentzühlers Meyers Witwe und Sandthopen, 4.) einen Garten in denen mittelsten Zwischen-Gärten, zwischen den Secretariats und Schröders Erben Gärten, 5.) einen Garten beyrn Tornen, zwischen des Dehlmüllers Koppel und Friederich Kotelmann, und 6.) 13 Morgen Acker an den Meißbleihenden gerichtlich verkaufen; wann nun nächstkommender 14te, 21te und 28te Junii s. zu öffentlichen Subhastations-Terminis auferahmt; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, damit Liebhabere sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr vor versammeltem Magistrat zu Rathhause einfinden, ihr Gebot zu Protocol geben, und die gerichtliche Zuschlagung gewärtigen können.

In Alten Damm, stehen zwey grosse schwarze 7 jährige Gutfchepferde zu verkaufen; wer solche benöthiget, kan auf dem dortigen Postamte sich melden, und nähere Nachricht erbalten.

Auf Anhalten des Brauer Martin Oesterreichs Kinder Vormünder, soll der zu Wollin vor dem Schwienertor belegene Scheunhof und Garten, welche Grundstücke auf 191 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. gerichtlich taxirt sind, in Terminis den 16ten und 20ten May, imgleichen den 13ten Junii c. verkauft werden; weshalb die etwanigen Käufer, oder diejenigen, welche eine Ansprache haben, sich sodann zu Rathhause melden können.

Als des verstorbenen Schäfers Lorenz Hartwicks Leibeserben zu Wölitz, davon aber dessen einzige hinterlassene Tochter, als des Schaalenführers Martin Wäts Ehefran bey Dargelow auf dem Herrn-Tampff wohnet, entschlossen, um sich wegen ihres väterlichen Nachlasses, auseinander setzen zu können, folgende Immobilien, als: 1.) ein Wohnhaus, 2.) eine Wiedekavel, 3.) ein halbes Aaerland, 4.) ein ganzes Aaerland, 5.) eine Wädeburgs-Wiese, und 6.) einen Sieben-Ruthischen Pöppengarten, an den Meißbleihenden zu verkaufen; so sind Terminis Licitationis auf den 17ten und 21ten May, auch 14ten Junii c. angesetzt worden; in welchen Kaufsuffte sich zu Wölitz auf dem Rathhause des Morgens um 8 Uhr einfinden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß plus Licantibus die erkandene Stücke gegen baare Bezahlung sodann zugeschlagen werden sollen.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Stettin der Hofrath Schwank, sein auf dem Teurnay belegenes kleine Gehöfte, so aus einem Hause und Scheune bestehet, an der Frau Amtsräthin Kurthen verkauft; welches hiedurch königlicher Verordnung gemä, bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen



### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Edelin soll auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts, von der Jungfer Eleonora Liecomen, am Markte belegenen Hause, die UnterErage, samt Hofraum, Stallung, und Thorweg; fmgleichen auch noch besonders 8 Rücken Land, an den Weiskülden, auf den 20ten Junii c. vermietet werden; mer also Lust hat, diese Stücke, und zwar den Acker auf 5 jähriges Nach-Nacht zu mietzen, kan sich also dem Königl. Hofgerichte frühe um 9 Uhr melden.

In Stargard ist das Schuster-Amtes-Haus in der Pelzerstrasse, auf Michaelis und auf gewisse Jahre zu vermietzen, auch wohl zu verkaufen, in welchem gute Nahrung, weil die Gesellen darin ihre Herberge haben; als wird solches hiedurch kund gemacht, mer Lust auf eine oder andere Weise es zu mietzen, oder zu kaufen, der wolle sich den 13ten Junii c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause einfinden, da denn es dem Annehmlichsten zugeschlagen werden soll.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Scharfrichterey zu Alten Stettin, und die Abdeckerey zu Pencun, weil des seihigen Pächter Weishners Contract den 13ten October 1760 zu Ende gehet, von neuen gerichtlich verpachtet werden, als welches wegen des zwischen den Scharfrichter Henning, und seinen Geschwistern, vorsehenden Reichs-Streits veranlaßt, und dazu Terminus auf den 20ten Junii c. angesetzt worden; solchemnach können die Licitanten sich alsdenn einfinden, den vorigen Contract und Bedingungen vornach 225 Rblr Pacht gegeben worden, nachsehen, ihren Geboth thun, und denjenige, welcher die annehmlichste Offerte thut wird, nach Befinden die Adalation zur Pacht erwarten. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760.  
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

### 7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach zur anderweiten Verpachtung der auf Krimitatis 1760 nachlos werdenden Königl. Jagden in denen Neumärkischen Revieren und Forst-Revieren, und zwar 1.) Im Amte Himmelskädt: a. Auf dem Elabomischen-Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Gladow, Heinersdorf, Landsberg, Lorenzendorf und Beyeritz, Himmelskädt und Wazdorf, Beyeritzdorf, Loppow, Neundorf und Samzien. b. Auf dem Worbassischen-Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Wazdorf, Wrbähne, und die Sönninsche Wässer. 2.) Auf dem Waffinschen-Revier, die kleine Jagden der Feldmarken, Nieze, Blumenberg, Lornow und Wassin. 3.) Im Amte Görtsorf, die hohe, mittel und kleine Jagdt im ganzen Amte. 4.) Im Amte Redden: a. Auf dem Schönlieschen-Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Königsberg, Sternickow, Wedel, und das Schönfliesche Sehege. b. Auf dem Leisiggrischen-Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Klein-Wubiser und Groß-Wubiser, die mittel und kleine Jagdt im Leisiggrischen-Revier. c. Auf dem Zachonschen-Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Jüdickendorf, Sellen, Dolzig und Groß-Mantel, Küstrinchen und Niedermisow, nebst der Küstrinchen Wasser-Jagdt. Die mittel und kleine Jagdt der Feldmarken, Zebden, Brechow, Zachow und Alt-Kirchen, Rüdénitz, Felds, und Wasser-Jagdt. 4.) Im Amte Quarschen: Auf dem Neumährschen-Revier, die kleine Jagdt der Feldmark Fürstensehde. 5.) Im Amte Cressen, die mittel und kleine Jagdt im ganzen Amte. a. Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken, Bindow, Redenitz, Güntersberg, Elchberg, Messow, Merywiese, Wraschen, Brantsow, Jähnsdorf, Sarkow, Dachow und Berloge. b. Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, Lehmisch-Gesson, Bnton, Blenzig, Neureffel, Welferhabn, Mündsdorf, Hoberberg, Grünhe, Dschow, Altes Rehfeldt, Schausdorf, Kusdorf, Sezdow, Brisenitz, Wenschlagar, Leuschlager und Fiihendorf. c. Die Koppel-Jagdt auf denen Feldmarken, Preichow und Sezdorf, auch d. Die hohe Jagdt im Reddenischen-Revier. 6.) Im Amte Carzig: Auf dem Staffelschen-Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Wegensehde, Soldin und Stoffehde. 7.) Im Amte Wartenwalde: Auf dem Sellnowischen-Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Wladow, Sellnow, Higdorf, und dem Königl. Antheil zu Regenthin, Zotten, Hägersdorf und Lemersdorf. Auf dem Schwachwaldischen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Wartenwalde, Klostersehde, Göhren und Götzig, Schwachwalde, und Schwachwaldische Hammer-Feldmark, Termini Licitationis auf den 12ten, 13ten und 25ten Junii 1760 allhier in Edelin für



für unsere Neumärkische Cammer anberaumet worden; als werden alle und jede, welche Lust haben, von bemeldeten Jagdten auf 6 nacheinander folgende Jahre welche in Pacht zu übernehmen, hiedurch eingeladen, für Unserer Neumärkischen Cammer in vorbestimmten Terminis, besonders den 25ten Junii c. sich allhier zur gehörigen Zeit einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß die bestelbige Jagdten plus Licitantibus sofort zugeschlagen werden sollen. Custrin, den 22ten May, 1760.

Königliche Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Landrath von der Ofen, und der von Leitow zu Broih, als Curatores derer Geschwister von Weis her, jeso vermählten von Löschbrand, setzen Terminum zu Verpachtung derer Ritter-Güther Grands hof und Streckenstien auf den 24ten Junii, als Johannisfeste; Liebhabere müssen des Tages in Grands hof sein, der Besitzthende erhält den Contract.

Als zu der Stadt-Waage und Weinschenke in Stargard sich noch kein annehmlicher Pächter gefunden, so wird zur anderweitigen Licitation Terminus auf den 19ten Julii c. angesetzt; alsdann diejenigen, welche Belieben tragen, die Stadt Waage und Weinschenke in Pacht zu nehmen, sich des Vormittags von 8 bis 12 Uhr auf der Cammerer-Stube einzufinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß nach eingezogener Königlichster allergnädigster Approbation dem plus licitanti der Contract auf 3 oder 6 Jahre ertheilet werde.

Zu Verpachtung derer Prenslauschen Stadtmühlen, ist Terminus Licitationis auf den 12ten Junii c. anberaumt worden; dahero diejenigen, so diese Mühlen zu pachten gesonnen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr, zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum thun, und gen ärtigen können, daß solche dem Meistbietenden, auf 6 Jahr, bis auf Königlichster Approbation sollen zugeschlagen werden.

Zu Pacht soll in Termino den 11ten Junii c. der vermiteten Frau Pasterin Wätichen sämmtliche Landung, zu Rathhause, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es sind vergangenen 24ten May c. auf der Stettinischen Landstrasse, zwischen Damm und den Jhenns Krüge, verschiedene Sachen verlohren gegangen, als: 1.) eine gute dammassene Envolope, 2.) ein sammetteses Kleid, 3.) ein schwarz und weiß gedruckter Rock, 4.) eine caranne Schürze, 5.) ein blau ettamin Camisol, 6.) zwey Hücher, 7.) zwey weisse cannefassene Bygonea, 8.) ein Paar corduane und lederne schwarze Schuhe, 9.) eine blau und weisse Contuche von eigen gemachten Zeug, 10.) eine baumbakene Mantel, 11.) eine leinwandtene Schürze, 12.) ein Paar schwarze Strümpfe mit roth geneheten Zwickeln, 13.) zwey cannefassene Mützen, 14.) etliche Halsbücher, 15.) zwey fran. össische genehete Bücher, als eine Bibel und die Psalmen, eines mit draunen Band und einigen goldenen Buchstaben, das andere mit corduane Band und goldenen Schnitt; sollte jemand selbige gefunden haben, so wird derselbe dankfreundtlich ersuchet, sich in Stettin bey den Herrn Hauptmann von Wehr in der Mitwachstrasse, bey dem Kaufmann Herrn Bartel legitend, oder in Berlin, ohnweit Stargard, bey der Frau Hauptmann von Wehern, in Stargard oder in Königlichem Postamt sich zu melden, da sie einen billigen Rescompens erwarten können.

### 9. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Cöslin, ist in des verstorbenen Fuhrmann Christian Vargen Vermögen da dieses zu Vertheilung der Creditoren nicht hinreichend befunden ist, Concursus eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum auf den 8ten Julii c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen, ererunt re citari, auch die Edictales aliquid and in Wätow, affinitet; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

In dem Königlichem Amte Gramzow, sollen des daselbst verstorbenen Schreiders Johann Löwerts nachgelassene, in der Berlinischen Strasse belegene zwey Häuser, und zwar das Größere, nebst einer Wö. de von einem Scheffel Aupfaat und einer Wiese in der Randow, dessen gerichtliche Exa 172 Rthlr. betragt, das Kleinere aber, wobei ein Garten, auch eine Wiese in der Randow ist, so auf 94 Rthlr. betragt, gestiftet worden, zum Behuf der Erbsonderung sub hasta verkauft, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Terminus zur Licitation ist auf den 12ten Junii a. c. früh um 8 Uhr angesetzt worden, nebst begehugter Citation derer Creditorum ad liquidandum sub pena preclisi; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.



Zu dem auf den 16ten Junii c. zu Stargard angezeigten Vor- und Ablässungstage haben sich auch noch gemeldet:

14.) Der Zeng- und Raschmacher Gottlieb Wilsbe, Käufer, und der Schuster Struckmann, Werskäufer, eines an der Ihus, neben des Schneider Kienbaums Hause, belegenen Wohnhauses.

15.) Der Bürger und Selter, Meister Siemen, Käufer, und des verstorbenen Kaufmann Maskers Creditores, Verkäufers, eines in der Breitenstrasse belegenen Hauses.

## 10. Personen so entlaufen.

Nachdem dem Herrn von Bonin auf Elbershagen, im Borchschen Kreysse Erbherr, zwey Unterthanen, Namens Hans Jandrey, welcher als Kutscher, und Peter Keincke, welcher als Vorreuter bey demselben gedienet, in der Nacht vom 16ten zum 17ten May c. heimlich entlaufen, und vorher verschiedenes, das unter ihrer Aufsicht gewesen, verwahret haben; so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, auch alle andere hohe und niedere nach Standesgebühr ersucht, diese beyde Entwichene, wo sie sich befinden möchten, anhalten zu lassen, und dem Herrn von Bonin Nachricht zu geben, damit er sie abholen lassen könne, da er denn alle Unkosten mit Dank ersattien, auch selches bey allen Gelegenheiten erwiedern will. Beyde Entlaufene haben ihre Wendung mitgenommen, welche in weisgrünlischen Röcken, mit rothen Ermel-Ausschlägen und Kragen, und rothen Westen, auch grünlischen Lieberstöcken, alles mit weissen Knöpfen besetzt; sie haben Hüthe mit silbernen Kressen, der Kutscher Hans Jandrey ist mittel unterster fechter Statur, hat gelbbraunliche Haare, und etwas überschirige aus dem Kopf heraus stehende Augen, ist etwan 24 Jahr alt. Der Vorreuter Peter Keincke ist kleiner Statur, von pockengrübligen und sommersprosigem Angesicht, hat schwarzbraune Haare, und ist ohngefahr 18 bis 19 Jahr alt.

Aus Stolkenburg ist ein Unterthan, Bogislaw Rego, etwa 16 Jahr alt, ohne ihm gegebene Ursach, entwichen, und man hat dessen Aufenhalt noch nicht erfahren können; wannhero vorgedachter Bogislaw Rego öffentlich citiret wird, sich sofort wieder einzustellen, auf sein Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, das nicht nur seine mütterliche sondern auch väterliche Erbportione confisciret werden sollen.

## II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 124 Rthlr. 14 Gr. Kindergelder vorhanden, welche auf sichere Hypothec gegen Land-übliche Interesse ausgethan werden sollen; falls sich jemand findet, der dieses Geld auf obige Condition annehmen gedenket, kan sich bey dem Altermann Grzymacher, in der Breitenstrasse melden.

Es liegen 370 Rthlr. Capital parat, welche gegen gehörig Sicherheit zinsbar besätiget werden sollen; wer solche gebraucher, beliebe sich allhier zu Stettin bey einem lobsamem Waisenamte, oder auch bey dem Senator Schmitz zu melden.

Als sich zu dem Capital der Elawowischen Piorum Corporum in Vorpommern 400 Rthlr. welches so oft dem Publico durch die Intelligenz-Blätter zur Anleihe ist angebothen, noch nicht jemand finden wollen; so wird es aufs neue wiederum nach den erforderlichen und nothigen Requisitis offeriret.

90 Rthlr. Rathschensche Kindergelder sollen zinsbar besätiget werden; wer selbige benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, kan sich bey denen Vormündern, Meister Wolgram und Meister Müllertb zu Gollnow melden.

Es liegen annoch 200 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich bey dem Becker Peter Müllern, und bey dem Kleinhändler Jacob Paneslaw zu Stettin auf der Laskadie melden, und solches Geld in Empfang nehmen.

Es liegen 400 Rthlr. parat, welche mit Consens des lobsamem Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solcher demnach benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich bey dem Hutmacher George Lühow in der Beutlerstrasse zu Stettin deshalb melden.

280 Rthlr. Wittwengelder sind bey der Petri-Kirche in Alten Stettin vorrätzig; wer dies Capital gegen gehörige Sicherheit verlangt, beliebe sich bey dem Pastore Gedachter Kirchen zu melden.

By der Kirche zu Wosberg, nahe bey Freyenwalde in Pommern, sind 125 Rthlr. vorrätzig; wer solche benöthiget, und sichere Hypothec bestellet, kan sich in Wosberg bey dem Kirchen-Vorsteher Lemz melden.

Es liegen noch 150 Rthlr. Kindergelder parat; wer dieselbige benöthiget ist, der kan sich bey dem Schloßer



Schlosser Meister Huttenhof melden in der Fuhrstraße, oder bey dem Brauer Mähm auf den Regenbergs zu Stettin.

In dem Greiffenhagenschen Stadt-Eigenthumsdorse Gladow, sind 300 Rthlr. Kirchengelder zum Ausleihen parat; wer die erforderliche Sicherheit, und Reverendissimi Consistorii Consensu schafft, kan sich bey dem Herrn Pastore des Orts, Herrn Ulrich deshalb melden.

## 12. AVERTISSEMENTS.

Da der Bauer Johann Hofe zu Kieth, wider seine entwichene Ehefrau, Christinne Gelbtin, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben; so wird derselben, da ihr Aufenhalt, wie Kläger bezwediget hat, nicht confitiret, hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß sie vor der hiesigen Königlich Regierung zu erscheinen, gegen den 18ten Julii a. c. per Edictales, so hieselbst, zu Neckermünde und Neumard affigiret, vorgeladen worden, und bey ihrem Ausbleiben wegen der gesuchten Ehecheidung und sonst in contumaciam rechtliche Verfügung getroffen werden soll. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1760. Königlich Preussische Wömmersche Regierung.

Der Schiffer Christen Olsen Ehorn aus Copenhagen, kauft zu Neckermünde von dem Schiffer Christiaan Spiegelberg daselbst, sein neuerbautes Schiff, wenn er solches vorhero in segefertigen Stande gesetzt hat, für 3300 Rthlr. Dänisch Courant; diejenige also, welche eine Ansprache an dem Schiffe, oder ein Recht dem Verkauf widersprechen zu können, zu haben vermeinen sollten, werden hiemit citiret, in Termino den 13ten Junii c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und sub poena praelata et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Gülzow verkauft der Becker Zahnow, die von seinem Vater geerbte halbe Wohnbude; und soll die Verlassung den 16ten Junii c. geschehen.

Schiffer Daniel Sellentien von Stepenitz, hat sein Schiff, die Frau Regina genant, verkauft, und soll das Kaufpretium dafür den 16ten Junii c. bezahlet werden; wer an diesem Schiffe etwas zu fordern hat, der kan sich in Termino bey dem Hoffiscal Müller melden, und seine Jura wahrnehmen, Niedrigensfalls er nachmals nicht weiter gehört werden wird.

Zu Wollin soll ad instantiam der Dürchschischen Kinder Vormünder, ihre nahe am Schwienerthor belegene Acker-Wurth, welche auf 70 Rthlr. und die daraus angefertigte Verehrung, so auf 60 Rthlr. gewürdiget ist, in Termino den 16ten und 20ten May, imgleichen den 13ten Junii c. an den Weisbites Thenden verkauft werden; die emantigen Käufere, oder diejenigen, welche daran eine Ansprache haben, können sich sodann zu Rathhause melden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Daniel Bloch, an die zwey Bürger Gottlieb Schwan und Daniel Zehl, eine Hufe Landes, nebst denen Besländern, dafür das Kaufpretium den 20ten Junii c. soll ausgezahlet werden; wer hiemit eine Ansprache zu haben vermeinet, hat sich gehörigen Orts zu melden.

Magistratus der Stadt Berlinchen in der Neumark, Soldinschen Kreises, machet hiedurch in jeders manns Wissen bekannt, daß sich am 28ten April a. c. den Tag vor hiesigen gebadten Plehmarkt, ein fremder feuer, rother Ochse beym Mühlen-Tisch eingefunden; sollte sich der Eigentümer dazu legitimisiren, soll ihm solcher gegen Erstattung des Futter-Weidgeldes und Kosten extradiret werden, und kan sich diewegen den 5ten Julii c. in Curia melden.

Eeligen Brantweinbrenner Heblen Erben Haus in der grossen Papenstraße zu Stettin, zwischen des Schneider Meister George Weibrechts, und der Witwe Eidenbergen Wohnungen belegene, soll im Rechtsfrage nach Trinitatis c. im lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches hienis Königlich Verordnung nach gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger und Fischer Meister Ephraim Schram, sein Haus auf der Stetszinschen Vorstadt daselbst, und sein Theil am grossen Garn, den 16ten Junii c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Poitz soll in Termino vor- und abgelassen werden:

1.) Das von Michael Bloch zu Strohsdorf, an den Bauren Riel daselbst, verkaufte hieselbst belegene halbblagische Haus und 4 Morgen Land.

2.) Die von dem Tischler Meister Schröder, an den Brauer Herrn Laderoig, verkaufte ein Morgen Vier-Rthe.

Der Bürger und Baumann Christian Rütber aus Garz, verkauft sein zu Greiffenhagen habendes Wohnhaus, an den drittigen Bürger und Hutmacher Meister Gräbener; da nun dem Käufer den 27ten Junii



Junii c. die Vor- und Ablaffung darüber ertheilet werden soll; so wird solches dem Publico, besonders denen so daran eine Anforderung zu machen vermeinen, kund gemacht.

Als ein Königl. Amtsgericht hieselbst, aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 23, und zwar aus dem ersten Anhang, wahrgenommen, das Schiff Daniel Sellentien aus Groß-Strepnis, sein Schiff, die Frau Regina genannt, an jemanden verkauft, dessen Namen aber nicht angeführt worden, wohl aber daß das Kauf-etium den 16ten dieses Monats, bey dem Herrn Hoffscial Müller zu Stettin bezahlet werden soll. Da aber dieser Sellentien unter hiesiger Amts-Jurisdiction wohnhaftig, und man nicht wissen kan, was sich vor Umständen ereignen können; so wird der Käufer dieses Schiffs wohlmeinend erinnert, das Kaufpretium nicht bey dem Herrn Hoffscial Müller in Stettin, sondern solches den 18ten dieses Monats Junii, auf hiesigem Amte gerichtlich zu bezahlen; wer an diesem Schiff, oder dem Verkäufer etwas zu fordern hat, der kan sich in Lermario den 18ten dieses, bey dem hiesigen Amtsgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen, widerigenfalls er nachmals nicht weiter gehört werden wird. Am 5ten Junii, den 5ten Junii, 1760. Königl. Amtesgericht hieselbst.

Es soll zu Stettin Michael Köpfsels Haus in der Oberwiede, zwischen Erango und Joachim Dittmers Wohnungen belegen, am Rechtstage nach Trinitatis c. im lobsamem Laßadischen Gericht vor- und abgelassen werden.

Es soll zu Stettin Jürgen Westermanns Haus auf der Laßadie in der Kirchenstrasse, zwischen Meiser Gerken und Sicken Wohnung belegen, am Rechtstage nach Trinitatis, dem lobsamem Laßadischen Gerichte vor- und abelassen werden.

Es soll zu Stettin Michael Stephaens Erben Haus, auf der Schiffsbauer-Laßadie belegen, am 11ten Junii c. als am Rechtstage nach Trinitatis, im lobsamem Laßadischen Gericht vor- und abgelassen werden.

In Wierow bey Writz sind vor etwa 4 Wochen 2 Pferde auf der Saat gefunden worden; wer sich dazu hinlänglich legitimiren kan, beliebe sich bey dem Atreudator Fischer daseibst zu melden, da ihm denn die beyden Pferde gegen Erstattung der Futterkosten verahfolget werden sollen.

In Neuengrabe bey Writz sind dem St. Marien Stifte Kirchen-Unterthanen Reinhold von der Hute den letzten Pfingstfesttag 2 Pferde, nemlich ein schwärzlicher Wallach mit einem Stern und Blesse auf der Nase gezeichnet, und eine 2 jährige wechschwarze Stute, welche jedes besonders gekannt gewesen, weggenommen; wer von diesen Pferden Nachricht zu geben weiß, beliebe sich bey dem Eigenthümer, oder bey dem Bürger Mehrenz in Writz zu melden, und einer proportionirlichen Recompenz zu gewärtigen.

Nachdem des seligen Brantweinbrenner Gerbigens Witwe, geborne Neßlen, welche hieselbst in Stettin an Hofengarten genohmet, vor einigen Wochen mit Tode abgegangen, und seinen Leibeckerben, sondern vielmehr ein Testamentum hinterlassen, auch zu dem Ende Terminos Publicationis Testamenti in hiesigen lobsamem Stadtgerichte auf den 27ten Junii c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, auch derselben nächsten Anverwandten zur Publication gehörig citiret, um derselben entweder in Person, oder per Mandatarium beyzuwohnen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Stettin des Chirurgi Nummeris in der Brangengießereystrasse, zwischen Herrn Schandenhausen und Herrn Fürstenow Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Perinentiis, an denselben Herrn Käufer in dem Rechtstage nach Trinitatis c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; wer eine Ansprache, oder Jus contradicendi hat, der kan sich bey dem lobsamem Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Krepten an der Collee hat der Bürger und Weber Meister Joachim Friederich Voigt, die Hefse seines in der Oberstrasse, zwischen Michael Voigts Witwe, und Niegowen belegenen Wohnhauses, und zwar die Hefse an Niegowen an, nebst einer halben Handwies, bey der Feldwieselschen Wache, zwischen Niegowen und Gädken Witwe, und zwar die Hefse an Niegowen an, wie auch einen halben Garten, in denen unteren Zwischen-Gärten, zwischen Verkäufern und Johann Müllern, für 118 Rthlr. an den Bürger und Hauermisler Johann Wegner verkauft; und geschiedet die Erlaffung nach 30 Tag.



## Erster Anhang.

Num. XXIV. den 7. Junius, 1760.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Avertissements.

Nachdem der Büttische Johanns Krahm; und Viehmarkt dieses Jahr den 25ten Junii, der Schwische Krahm; und Viehmarkt hingegen auf den 26ten Junii, als den Donnerstag nach Johannis einfällt, diese Oerter aber dergestalt voneinander belegen, daß sowohl die einländische Kaufleute und Krahmere, als auch die einländische, insbesondere aber die polnische Vieh-Händler von Bütem in einer Nacht mit ihrem Vieh nicht bis Schlawe kommen können, und eine königliche Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer daher resolviret, daß der auf den 26ten Junii einfallende Schwische Krahm- und Viehmarkt den 27ten Junii, als den Freytag nach Johannis sowohl zum Interesse Seiner Königlichen Majestät, als des Publici gehalten werde; so wird solches hieburch nicht allein bekannt gemacht, sondern die Herren Prediger in den Städten sowohl als auf dem platten Lande werden diese Veränderung ebenfalls durch öffentliche Publication zu jedermanns Wissenschaft zu bringen belieben.

Diejenige, welcher an den Nachlaß des im April c. zu Jarrentshien bey Demmin, ohne Leibeserben verstorbenen Schäferknechts, Michael Binnens' 1758, ex quocunque capite gegründete Ansprache zu machen befigt zu seyn vermeinet, hat sich in Termino den 1ten Augusti c. Vormittags beyrn Hochadellichen Gericht, in Jarrentshien sub pana foris zu melden; wie dann des Defuncti annoch am Leben seyn sollender Halb-Bruder, Ewald Stolz, besonders gegen vorbemeldeten Termin zur Entgegennnehmung der Erbstücke vorbeistehen, ihm aber dabey auch zugleich angedeutet wird, falls er in der bestimmten Zeit weder in Person noch durch geungsame Bevollmächtigten erscheint, sodann mit der Präclusion und im übrigen nach des Erblässers eventuellen Disposition verfahren werden solle.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 29ten May, bis den 5ten Junii, 1760.

Bey der St. Nicolai-Kirche: David Günther, ein Schiffs-Blimmergesell, mit Jungfer Eleonora Langens, des Sägers und Burgers Johann Langens jüngste Jungfer Tochter.

#### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 102 pro Cto.

Damb. Banco, 104 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or.

Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 lb.

Schwedisch Eisen, 18 Rt. bis 18 Rt. 12 Gr.  
Hanf, „ „ „ 36 Nthlr.

Schuckene



Schucken-Hanf	32 Rthlr.
Ordinaire Torse	14 Rthlr.
Mittel-Fisch	17 Rt. 12 Gr. bis 18 Rt.

Provences dito	24 Rthlr.
Grosse Rosfuch	14 Rthlr.

### Waaren bey E. a 110 lb.

Blauholtz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	50 Rthlr.
Dänischen dito	48 Rthlr.
Groß Melis Zucker	39 Rthlr.
Kleinen dito	41 Rthlr.
Refinade	42 bis 44 Rthlr.
Candisbrode	48 bis 50 Rthlr.
Feine Krappye	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Rübhe	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Del	14 Rthlr.
Fein-Del	13 Rthlr.
Reide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr. 12 Gr.
Rhimmel	8 Rthlr.
Manis	10 bis 12 Rthlr.
Rothem Wohls	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingber	18 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Eprinthen	14 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecallionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	46 Rthlr.
Gelben dito	42 Rthlr.
Braunen dito	40 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothem Wennis	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	26 Rthlr.
Dito, F. E.	23 Rthlr.
Dito, M. E.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	27 Rthlr.

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfäunen	4 Rthlr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gem. ine dito	2 Rthlr.
Sächsischen Almidom	9 Rthlr.
Hiesiger dito	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chokolade	12 Gr.
Indigo	7 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9, 10 bis 10 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Rthlr. 12 Gr.
Becco-Thee	2 Rt. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincenz-Toback	6, 7, 8 bis 10 Gr.
Muscate-Würste	3 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Nelcken	4 Rthlr. 8 Gr.
Cardemomme	3 Rthlr. 8 Gr.
Citrinade	14 Gr.
Canehl	5 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüg	3 Gr.
Saffran	9 bis 10 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sauct-Dmier	8, 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corbuan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowische Fuchten	8 bis 10 Gr.

### Waaren bey Stücken.

Coulent Leder.	1 Rthlr. 16 Gr.
Gelben Cassian.	1 Rthlr. 16 Gr.

guth



Roß Kalb Leber,  
Ellen Stiesen vor 100 Stück.

18 Gr.

## Brodtare.

## Waaren bey Tonnen.

Mattjes Hering	16	Rthlr.
Wollen dito	17	Rthlr.
Phlen dito	13	Rthlr.
Nordischen dito	10 bis 11	Rt.
Berger dito	9	Rthlr.
Berger Thran	27	Rthlr.
Grönländischen dito	28	Rthlr.
Einländische Seife	17	Rthlr.
Schwedisch Pech	9	Rthlr.

Für 2 Pf. Semmel	Pfund	Loth	Qu.
3 Pf. dito		4	3 $\frac{1}{3}$
7		7	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		27	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito		23	1 $\frac{1}{3}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		31	2
1 Gr. dito		31	
2 Gr. dito	3	30	

## Bier- und Brandtweintare.

1000 Mauer-Steine	7	Rthlr.
1000 Dach-Steine	7	Rthlr.

## Bau-Materialien.

## Glas-Waaren.

1. Rike Fenster-Glas.

## Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80	Rthlr.
Rosler dito a Ohm	50 bis 60	Rthlr.
Alten Franz-Wein a Drhst	33 bis 100	Rthlr.
Neue dito a Drhst	30 bis 36	Rthlr.
Rother Cabore dito a Drhst	45 bis 48	Rthlr.

Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	Rthl.	Gr.	Pf.
das Quart	2	2	6
Stettinisch ordinair braun u. weiß		1	
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	11 $\frac{1}{2}$
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	11 $\frac{1}{2}$
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		3	6

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 2sten May bis den 2ten Junii, 1760.

Weizen		Winfel	Scheffel
		6.	4.
Roggen		140.	7.
Berke		5.	16.
Wraht			
Haber		188.	22.
Erbsen		7.	10.
Buchweizen			
Summa	348.		11.

## Fleischtare.

Rindfleisch	Pfund.	Gr.	Pf.
Kalb-fleisch	1	1	8
Lamm-fleisch	1	1	8
Schwein-fleisch	1	1	9
Roh-fleisch	1	1	9
	1	1	4



## 16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten May bis den 6ten Junii, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weizen, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stinam	4 R.	40 R.	28 R.	23 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	6 R.	56 R.	34 b. 36 R.	32 R.	—	—	48 R.	—	10 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütlich	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bürow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Camtin	6 R.	48 R.	32 R.	28 R.	32 R.	—	32 R.	—	16 R.
Colberg	5 R.	48 R.	32 R.	29 R.	—	20 R.	—	—	—
Corlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edler	5 R. 8g.	64 R.	44 R.	28 R.	28 R.	27 R.	46 R.	—	8 R.
Damm	Haben	56 R.	36 R.	29 b. 30 R.	30 R.	24 R.	48 R.	—	—
Demmitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	5 R. 12g.	60 R.	48 R.	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	5 R.	48 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	—
Gartz	6 R.	62 R.	40 R.	30 R.	—	20 R.	40 R.	—	—
Hollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	6 R.	64 R.	38 R.	30 R.	30 R.	22 R.	40 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gützin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbogen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neumary	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Paperaatz	5 R.	48 R.	32 R.	26 R.	26 R.	20 R.	36 R.	24 R.	12 R.
Pencun	5 R. 16g.	53 b. 54 R.	31 b. 32 R.	27 R.	30 R.	25 R.	39 b. 40 R.	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	16 R.	52 R.	32 R.	28 R.	—	24 R.	40 R.	—	10 R.
Prütz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebude	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	36 R.	26 R.	24 R.	26 R.	10 R.	36 R.	—	—
Stargard	—	54 R.	37 R.	26 b. 30 R.	31 R.	16 R.	—	—	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stetin, Alt	5 R. 16g.	53 b. 54 R.	31 b. 32 R.	27 R.	30 R.	25 R.	39 b. 40 R.	—	—
Stetin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
S. elp.	4 R.	—	22 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Leptow, H. Pom.	—	44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	18 R.	28 R.	—	10 R.
Leptow, W. Pom.	—	46 R.	32 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	12 R.
Lieckermünde	3 R. 12g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Ursdam	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
W. ange. u.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
W. arden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zarnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stetin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.